

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 118 (1951)

Artikel: III. 118. ordentliche Generalversammlung der Kantonalen Schuslynode

Autor: Stapfer, Jakob / Zulliger, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. 118. ordentliche Generalversammlung der Kantonalen Schulsynode

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 16. Mai 1951, 14.15 Uhr, im Zimmer Nr. 263,
Walcheturm, Zürich.

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäß Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulsynode.
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 4. Juni 1951 im Kon-
greßhaus Zürich stattfindende 118. ordentliche Versammlung
der kantonalen Schulsynode.
5. Allfälliges.
6. Referat von Herrn Prof. Dr. W. Guyer, Direktor des kant.
Oberseminars:
«Alte oder neue Unterrichtsformen?»

Anwesende:

Abgeordneter des Erziehungsrates: Herr Karl Huber.

Vertreter der Erziehungsdirektion: Herr Dr. Weber, Sekretär.

Der Synodalvorstand: Jakob Stapfer, Synodalpräsident
Dr. Walter Furrer, Vizepräsident
Walter Zulliger, Aktuar.

Die Abgeordneten der 15 Schulkapitel, der Universität, des Ober-
und Unterseminars, der kantonalen Mittelschulen von Zürich
und Winterthur und der Töchterschule der Stadt Zürich.

Herr Prof. Dr. Walter Guyer, Direktor des Oberseminars, als
Referent.

Verhandlungen:

1. Der Präsident begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, daß Herr Erziehungsrat H. Streuli leider verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen.

In einem Rückblick beleuchtet der Präsident den Volksentscheid über den Bau eines Schulhauses für das Oberseminar und die durch das Postulat Bräm im Kantonsrat zur Diskussion gestellte Frage der Lehrpläne am Seminar. Er orientiert kurz über den Gang der Arbeit am Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetz und über die vom Synodalvorstand unternommenen Demarchen bei der kantonsrätlichen Kommission. Die auf den 4. Juni festgesetzte Wahlsynode wird als ordentliche Synode betrachtet. Sollte noch eine Herbstsynode nötig werden, so müßte diese als außerordentliche Versammlung bezeichnet werden.

2. Herr Erziehungsrat Huber teilt mit, daß keine Eröffnungen des Erziehungsrates vorliegen.
3. Im Auftrage des Kapitels Zürich vertritt Herr Paul Kielholz folgenden Antrag:
 1. Das Gesamtkapitel Zürich erwartet die Begutachtung der Frage des nachgestellten Multiplikators.
 2. Wenn in Begutachtungsfragen der Synodalvorstand nicht gleicher Meinung ist wie die Kapitel oder Stufenkonferenzen, müßte er seine abweichende Auffassung den Kapiteln gegenüber begründen.

Zur Erläuterung dieser Anträge führt Herr Kielholz aus:

- Zu 1. Realstufe und Sekundarschule stellen den Multiplikator nach, die Oberstufe stellt ihn vor. Hier wäre eine einheitliche Darstellung verbindlich zu erklären.
- Zu 2. Es ist nicht wünschbar, daß der Synodalvorstand seine abweichende Auffassung direkt dem Erziehungsrat weitergibt.

Der Präsident sieht die Notwendigkeit nicht ein, die Synodalversammlung mit diesen Fragen zu belasten. Der erste Wunsch kann vom Vorstand direkt dem Erziehungsrat weitergeleitet werden. Zum zweiten Wunsch glaubt der Vorstand das Recht zu haben, seine eigene Meinung, freilich ausdrücklich als solche bezeichnet, dem Erziehungsrat jeweils bekannt zu geben.

Herr Prof. Dr. Honegger macht darauf aufmerksam, daß laut Beschuß des Erziehungsrates die Nachstellung des Multiplikators von der 4. Klasse an gefordert ist, also auch für die

Oberstufe. Eine unnötige neue Diskussion dieser Frage verzögert nur die Schaffung neuer Lehrmittel.

Auf Antrag des Präsidenten beschließt die Prosynode, die Wünsche des Gesamtkapitels Zürich nicht an die Synodalversammlung, sondern an den Vorstand zur direkten Erledigung zu überweisen.

4. Die Versammlung bereinigt die vom Synodalvorstand entworfene Geschäftsliste für die Wahlsynode vom 4. Juni.
5. Der Synodalaktuar orientiert über die technischen Einzelheiten für die Zustellung und Kontrolle der Stimmausweise.
6. Herr Prof. Dr. Walter Guyer, Direktor des Oberseminars, referiert über «Alte oder neue Unterrichtsformen?» In einfachen und klaren Darlegungen zeigt der Referent die drei Grundformen des Unterrichts, die alle dadurch zustandekommen, daß sich der Lehrer auf verschiedene Weise in die Beziehung Kind — Gegenstand einschaltet. Die erste Form kann wohl am besten durch das Stichwort «Nachahmung» oder, vom Lehrer aus, durch «Vormachen, Vorzeigen» gekennzeichnet werden. Sie ist überall dort unbedenklich zu verwenden, wo eine reine Technik vermittelt werden muß. — Die zweite Form ist die des «Vermittelns». Der Lehrer stellt sich zwischen Kind und Gegenstand, er ist Gestalter, Darsteller, Vermittler. Diese Form nimmt Rücksicht auf die bei jedem Menschen, auch beim produktivsten, vorhandenen rezeptiven Bedürfnisse. Ausschließlich angewendet kann diese Form aber zur Gefahr werden. Die dritte Form, in praxi uralt, aber erst seit kurzem in der Schule bewußt gefördert, ist bekannt unter der Bezeichnungen «Unterrichtsgespräch» und «Gruppenunterricht». Beide Varianten drängen den Lehrer, von außen gesehen, mehr in den Hintergrund und berücksichtigen die Tatsache, daß jeder Mensch eben auch ein aktives Wesen ist. Zum Schluß betonte der Referent, was bereits aus seinem Vortrag klar hervorging: Jede der drei Formen ist notwendig, keine ist allein richtig. Alle drei lösen sich ab, selbst innerhalb einer Lektion. Daher: Alte und neue Unterrichtsformen!

Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag wird vom Präsidenten verdankt und die Sitzung um 17.10 Uhr geschlossen.

Langwiesen und Küsnacht, den 18. Mai 1951.

Der Präsident: **Jakob Stapfer.**

Der Aktuar: **Walter Zulliger.**

B. Protokoll über die Verhandlungen der 118. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 4. Juni 1951, 8.30 Uhr, im großen Kongreßhaus-Saal, Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: Vertrauen Gustav Weber.
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
3. Begrüßung und Namensaufruf neuer Mitglieder.
4. Ehrung der verstorbenen Mitglieder.
Im Anschluß: Vortrag des Lehrergesangvereins Zürich:
Mitten wir im Leben E. Kunz.
5. Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1951/55.
6. **Der Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit**
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich.
7. Mitteilung der Wahlergebnisse.
8. Eröffnung über die Preisaufgabe 1949/51.
9. Berichte:
 - a) Über die Verhandlungen der Prosynode 1950*.
 - b) Der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1950 (Gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich 1950)
 - c) Über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1949*.
 - d) Der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1949/1950*.
(* Gedruckt im Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1950 — Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom Juni 1951)
10. Antrag des Synodalvorstandes über die Erteilung der Vollmachten an die Aufsichtskommission für den Hilfsfonds für Zürcherische Volksschullehrer zur Gründung einer Genossenschaft «Hilfskasse».
11. Wahlen:
 - a) Kommission zur Förderung des Volksgesanges.
 - b) Vertreter der Synode in die Verwaltungskommission des Pestalozzianums.

- c) Synodaldirigent.
 - d) Synodalvorstand.
12. Schlußgesang: Bundeslied W. A. Mozart.

Verhandlungen:

1. und 2. Nachdem das Eröffnungslied «Trau deinem Mut» verklungen ist, begrüßt Herr Synodalpräsident Jakob Stapfer die Versammlung, ganz besonders die Herren Regierungsräte Dr. Briner und Dr. Vaterlaus, die Vertreter des Erziehungsrates, den Rektor der Universität, die Abgeordneten der Stadtbehörden und der Presse, den Tagesreferenten Herrn Prof. Dr. Werner Kägi und die Kollegen der Schulsynode Basel-Stadt.

Im Eröffnungswort geht der Präsident aus von der soeben zu Ende gegangenen Erinnerungsfeier an den Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen. Diesem Rückblick läßt er einen Ausblick folgen auf den Standort des Lehrers in der Gemeinschaft der Eidgenossen. Diese Eröffnungsrede des Präsidenten ist unterdessen in Nr. 12 des «Pädagogischen Beobachters» vom 24. August 1951 in extenso veröffentlicht worden.

Dem in den Ruhestand tretenden Erziehungsdirektor Dr. Briner widmet der Präsident einige Abschiedsworte und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Herr Regierungsrat Dr. Vaterlaus, der selber aus dem Lehrerstande hervorgegangen ist, die Direktion des Erziehungswesens übernimmt.

Herr Regierungsrat Dr. Vaterlaus benützt die Gelegenheit, sich der Synode vorzustellen, indem er in einer kurzen, mit Beifall aufgenommenen Ansprache die vielen Aufgaben umreißt, die seiner im neuen Amte harren.

3. Der Synodalaktuar verliest die Namen der neu zu begrüßenden Synoden. Die Liste umfaßt 160 Primarlehrer, 16 Universitätsdozenten, 12 Lehrer der verschiedenen kantonalen Mittelschulen und 4 Lehrer der Töchterschule Zürich.

4. Nachdem der Aktuar auch die Liste jener Kollegen verlesen hat, die seit der letzten Synodalversammlung verstorben sind, erhebt sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen und der Lehrergesangverein Zürich bringt das Lied «Mitten wir im Leben» zum Vortrag.

5. Die Stimmzettel für die Wahl zweier Erziehungsräte sind beim Eingang gegen Abgabe des Stimmausweises verteilt worden. Als Kandidaten sind die beiden bisherigen Vertreter Herren Jakob

Binder, Winterthur, und Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht, unbestritten vorgeschlagen. Nun schreitet die Versammlung zur Wahl.

6. Während der Zählarbeit des Wahlbüros erhält der Referent, Herr Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich, das Wort zu seinem Vortrag über den «Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit». Er zeigt auf, wie die Menschheit in Jahrtausende langem Ringen den Versuch unternommen hat, den Staat unter das Recht zu zwingen; wie diese Idee des Rechtsstaates im 20. Jahrhundert bedroht wird durch den Totalstaat; wie schließlich das Problem des Rechtsstaates, seine Wiederherstellung, Festigung und Weiterbildung zuerst und vor allem ein Problem der Erziehung darstellt. Der Referent erklärt eingehend die drei grundlegenden Freiheiten — die persönliche, die politische und die föderative Freiheit — und die Postulate des Rechtsstaates, seine heutige Krise und die Möglichkeiten zu deren Überwindung als Aufgabe unserer Zeit. Der ausgezeichnete Vortrag findet in der Versammlung stärksten Beifall und wird vom Präsidenten verdankt. Unterdessen ist der Vortrag in Nr. 1 der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 4. Januar 1952 im Druck erschienen.

7. Der Synodalpräsident gibt das Resultat der Erziehungsratswahlen bekannt. Gewählt sind bereits im ersten Wahlgang die beiden bisherigen Vertreter: Herren J. Binder und Prof. Dr. W. Schmid. Siehe Wahlprotokoll im Anhang.

8. Für die Preisaufgabe sind keine Arbeiten eingegangen.

9. Die Versammlung kann nur vom Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1950 Kenntnis nehmen, da die übrigen Berichte, zusammengefaßt im Synodalbericht, zufolge starker Belastung des Lehrmittelverlages, noch nicht verschickt werden konnten.

10. Der Statutenentwurf für die neu zu begründende Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» findet die Zustimmung der Versammlung. Die Kommission wird mit der nötigen Vollmacht ausgestattet, um die Gründung zu vollziehen.

11. a) Die Kommission zur Förderung des Volksgesanges wird wie folgt bestellt: J. Dubs, Kollbrunn; J. Haegi, Zürich; R. Schoch, Zürich; E. Weiß, Obfelden; R. Thalmann, Uster.

b) Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird mit Akklamation bestätigt: Fritz Brunner, Zürich.

c) An Stelle des demissionierenden J. Haegi, Zürich, dem der Präsident seine Arbeit gebührend verdankt, wird als Synodaldirigent neu gewählt: Herr J. Brunner, Thalwil.

d) Turnusgemäß tritt der Synodalpräsident, Herr Jak. Stapfer, Langwiesen, auf Ende 1951 aus dem Vorstand zurück. Die Versammlung bestellt den Vorstand für die Jahre 1952/53 wie folgt:

Präsident: Dr. Walter Furrer, Sekundarlehrer,
Kemptthal (bish.)

Vizepräsident: Seminardirektor Walter Zulliger, Küsnacht
(bish.)

Aktuar: Edwin Grimm, Lehrer, Winterthur-Töß (neu).

12. Die 118. Versammlung der Schulsynode schließt gegen Mittag mit dem Schlußgesang «Brüder, reicht die Hand zum Bunde».

Der Präsident: **Jakob Stapfer.**

Der Aktuar: **Walter Zulliger.**